

**Informationen zu den
Ausfuhr-gewährleistungen des Bundes**

Ausfuhr-Gewährleistungen-Aktuell

AGA-REPORT

Nr. 21 Februar 1990

Inhaltsverzeichnis

Länderinformationen

Brasilien
El Salvador
Iran
Panama
Polen
Rumänien
Venezuela

Deckungspraxis

Einbeziehung von Zulieferungen aus der DDR

Inhaltsverzeichnis AGA-Report Nr. 1 - 20

Informationen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Gewährung von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete. Wenn Sie im Einzelfall darüber hinausgehenden Beratungsbedarf oder Fragen und Anregungen zum AGA-Report haben, sprechen Sie bitte die Redaktion an.

Herausgeber:

Hermes Kreditversicherungs-AG
Postfach 50 07 40, 2000 Hamburg 50

Redaktion AGA-Report
Telefon (040) 8 87 91 92

Im AGA-Report Nr. 18 berichteten wir über die Einrichtung eines Plafonds von DM 300 Mio für das Jahr 1989 für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als 12 Monaten.

Dieser Plafond ist jetzt erschöpft. Eine Entscheidung über einen Plafond 1990 ist noch nicht getroffen worden.

Wie uns bekannt geworden ist, hat die Zentralbank von El Salvador die Möglichkeit geschaffen, Importe mit frei handelbaren US-\$-Bonds zu bezahlen, die mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 9 % p. a. ausgestattet sind. Nach den Bestimmungen ist für dieses Verfahren unter anderem auch die Zustimmung des ausländischen Gläubigers erforderlich.

Wir weisen darauf hin, daß eine Entgegennahme dieser US-\$-Bonds an Zahlungs Statt zum Verlust des Deckungsschutzes führt.

Nachdem mit dem Iran eine Regelung bisher offener Altschulden erreicht werden konnte, hat der Ausschuß die Deckungsmöglichkeiten wie folgt erweitert:

Für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten wurden die bisher bestehende Orientierungsgröße von DM 20 Mio und die sonstigen Beschränkungen aufgehoben. Nach wie vor müssen Zahlungen jedoch aus Akkreditiven einer vom Ausschuß anerkannten iranischen Bank geleistet werden.* Deckungen für Großprojekte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen werden nur von Fall zu Fall übernommen.

Für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten hat der Ausschuß die Einrichtung eines Plafonds in Höhe von DM 500 Mio beschlossen. Für Geschäfte im Rahmen dieses Plafonds gilt eine Orientierungsgröße von DM 50 Mio. Als Sicherheiten sind erforderlich:

- Garantie oder Akkreditiv der Bank Markazi (da es sich hierbei um eine staatliche Bank handelt, wird die Deckung in Form einer Bürgschaft übernommen) oder
- Akkreditiv einer der sonstigen anerkannten Banken.

* Z. Zt. sind dies: Bank Markazi, Bank Melli, Bank Tedjarat, Bank Mellat, Bank Sepah, Bank Saderat, Bank Refahkargaran, Bank Sana'at va Maaden, Bank Maskan, Bank Osten Fars.

Brasilien - Plafonderschöpfung

El Salvador - Entgegennahme von US-\$-Bonds an Zahlungs Statt

Iran - Deckungspolitik

Für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bestehen wieder Deckungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für revolving Einzeldeckungen und Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen.

In allen Fällen muß die Zahlung aus einem vor Risikobeginn eröffneten, unwiderruflichen Akkreditiv erfolgen.

Im AGA-Report Nr. 20 berichteten wir über dieses Land. Der Interministerielle Ausschuß hat jetzt weitere Einzelheiten zur Deckungspolitik bekanntgegeben:

Der innerhalb des Gesamtplafonds von DM 2,5 Mrd bestehende revolving Teilplafond für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten wird von DM 250 Mio auf DM 300 Mio abgeändert.

Transitware kann nicht in Deckung genommen werden.

Der Interministerielle Ausschuß stellt jetzt wieder Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als 12 Monaten wurde der noch bestehende, aber zwischenzeitlich gesperrte DM 300 Mio-Plafond wieder zur Ausnutzung freigegeben. Vom Gesamtbetrag stehen noch ca. 185 Mio zur Verfügung.

Für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bestehen keine Beschränkungen mehr durch einen Plafond. Auch im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen oder von revolving Einzeldeckungen können wieder Geschäfte in Deckung genommen werden.

Unverändert sind jedoch für alle Geschäfte Banksicherheiten vor Risikobeginn erforderlich.

Panama - Wieder Deckungsmöglichkeiten

Polen

Rumänien - Wieder Deckungsmöglichkeiten

Für Abnehmer aus dem privaten Sektor bestand bei Geschäften mit Kreditlaufzeiten von mehr als 12 Monaten bisher eine Orientierungsgröße von DM 10 Mio. Der Ausschuß hat diese Beschränkung jetzt aufgehoben. Für öffentliche Besteller in Venezuela waren schon bisher die Deckungsmöglichkeiten betragsmäßig nicht begrenzt. Dies bedeutet jedoch nicht, daß Auftragswerte jeder Größenordnung in Deckung genommen werden können.

Im übrigen sind für Geschäfte mit privaten Abnehmern nach wie vor Banksicherheiten für alle Zahlungsverpflichtungen, bei Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten Akkreditive erforderlich. Auf Sicherheiten kann bei privaten Abnehmern nur verzichtet werden, wenn der venezolanische Besteller über eine hervorragende Bonität verfügt, wie dies z. B. bei Tochtergesellschaften großer internationaler Gesellschaften der Fall sein kann. Bei Lieferungen an die eigenen Tochtergesellschaften (verbundene Unternehmen) kann generell von Sicherheiten abgesehen werden, da sich der Deckungsumfang auf die politischen Insolvenzrisiken beschränkt.

Der Ausschuß hat beschlossen, ab sofort auf Antrag Zulieferungen aus der DDR bis ca. 30 % des Auftragswertes in Ausfuhrdeckungen deutscher Exporteure einzubeziehen.

Die Einbeziehungsmöglichkeit entfällt, wenn ein erhöhtes Deckungsrisiko besteht oder wenn nur beschränkte Deckungsmöglichkeiten auf das Schuldnerland zur Verfügung stehen.

Um Ihnen einen Überblick über die im AGA-Report bis zur 20. Ausgabe erschienenen Artikel zu ermöglichen, haben wir ein Inhaltsverzeichnis erstellt, das sowohl die Länderbeschlüsse als auch die Informationen zur Deckungspraxis erfaßt:

Venezuela - Aufhebung der Orientierungsgröße

Einbeziehung von Zulieferungen aus der DDR

Inhaltsverzeichnis

Ägypten	Nr. 2, 3, 4, 5, 12
Äthiopien	Nr. 5, 16
Algerien	Nr. 8, 13
Angola	Nr. 4
Argentinien	Nr. 2, 4, 9, 18
Bangla Desh	Nr. 5
Benin	Nr. 5, 11, 15
Birma	Nr. 6, 13
Bolivien	Nr. 1, 5, 15, 17
Brasilien	Nr. 18
Bulgarien	Nr. 10, 16, 17
VR China	Nr. 1, 5, 13, 17
Côte d'Ivoire	Nr. 11
Dominikan. Rep.	Nr. 2, 8, 20
Ecuador	Nr. 2, 5, 12
Gabun	Nr. 11
Gambia	Nr. 2, 5, 15
Ghana	Nr. 5, 15
Guatemala	Nr. 5, 15
Honduras	Nr. 1, 10, 11, 16
Iran	Nr. 6, 12
Irak	Nr. 10, 15, 19
Jamaika	Nr. 15
AR Jemen	Nr. 20
Jordanien	Nr. 14, 15, 20
Jugoslawien	Nr. 4, 12, 17, 20

Inhaltsverzeichnis "Länderinformationen"

Ausgaben Nr. 1 - 20

Kamerun	Nr. 6, 10, 11, 14, 16
VR Kongo	Nr. 3, 10
Kuba	Nr. 5, 12
Malawi	Nr. 1, 2, 7, 16
Marokko	Nr. 1, 2, 4, 9, 12, 20
Mexiko	Nr. 2, 6
Namibia	Nr. 14
Nigeria	Nr. 1, 3, 5, 7
Panama	Nr. 5
Paraguay	Nr. 16, 17
Philippinen	Nr. 1, 4, 12, 16
Polen	Nr. 20
Rumänien	Nr. 15
Senegal	Nr. 5
Sowjetunion	Nr. 19
Trinidad und Tobago	Nr. 10, 19
Tschad	Nr. 5, 16
Türkei	Nr. 1, 4, 9, 12, 20
Uganda	Nr. 13
Venezuela	Nr. 2, 6

Inhaltsverzeichnis "Länderinformationen"

Ausgaben Nr. 1 - 20

Inhaltsverzeichnis "Deckungspraxis"

Ausgaben Nr. 1 - 20

Abtretung bundesgedeckter Ausfuhrforderungen unter Aufrechterhaltung der Deckung	Nr. 2
Abtretung von Exportforderungen mit Bundesdeckung	Nr. 1
Antragstellung, Zeitpunkt der	Nr. 3
Anzahlungen	Nr. 4
APG - Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung	Nr. 4
APG - Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen Neue Bedingungen ab 1. April 1988	Nr. 5
APG - Andienungspflicht, Selbstprüfung und Höchstbeträge	Nr. 7
APG - Deckungsfähige Forderungen	Nr. 6
APG - Monatliche Umsatzmeldungen	Nr. 8
Ausfuhrgenehmigungspflichtige Geschäfte	Nr. 14
Auslandsware	Nr. 19
Bietungsgarantien	Nr. 9
Bundesdeckungen für EG-Länder	Nr. 9
Bundesdeckungen, Entwicklung im 1. Halbjahr 1988	Nr. 10
Bundesdeckungen, Entwicklung im Jahr 1988	Nr. 16
Bundesschuldenverwaltung	Nr. 7
ECU-Forderungen	Nr. 1
Entschädigung, Verfahren nach Auszahlung einer	Nr. 17
Entschädigungsverfahren, Grundsätze des	Nr. 16
Ersatzteile, Kreditbedingungen für	Nr. 1
Fremdwährungsforderungen, Ausfuhrleistungen für	Nr. 8
Garantien oder Bürgschaften?	Nr. 15
Gebrauchte Ware, Deckungsmöglichkeiten für	Nr. 15

Gefahrerhöhende Umstände	Nr. 13
Gegengarantien (Vertragsgarantien)	Nr. 8
Interministerieller Ausschuß (IMA)	Nr. 3
Interministerieller Ausschuß (IMA), 40 Jahre	Nr. 20
Kapitalhilfefinanzierung im Rahmen von Fabrikationsrisikodeckungen	Nr. 8
Kapitalhilfeklausel, Änderung der	Nr. 17
Kreditlaufzeiten, zulässige	Nr. 6
Pariser Club, Regelung bundesgedeckter Forderungen im	Nr. 2
Pariser Club, Schuldendienst erleichterungen für die ärmsten Länder in Afrika	Nr. 18
Plafonds	Nr. 1
Projektfinanzierungen	Nr. 5
Registriernummern	Nr. 11
Selbstbeteiligung	Nr. 10
Starting Point - Beginn der Kreditlaufzeit	Nr. 7
Teildeckungen	Nr. 13
Treuhandmodell	Nr. 14
Warenursprung	Nr. 6
Wechselkursdeckungen	Nr. 12
Zahlungsbedingungen, Internationale Regeln für	Nr. 3
Zahlungsbedingungen im kurzfristigen Bereich	Nr. 11
Zinsen, degressive	Nr. 18

Inhaltsverzeichnis "Deckungspraxis"

Ausgaben Nr. 1 - 20